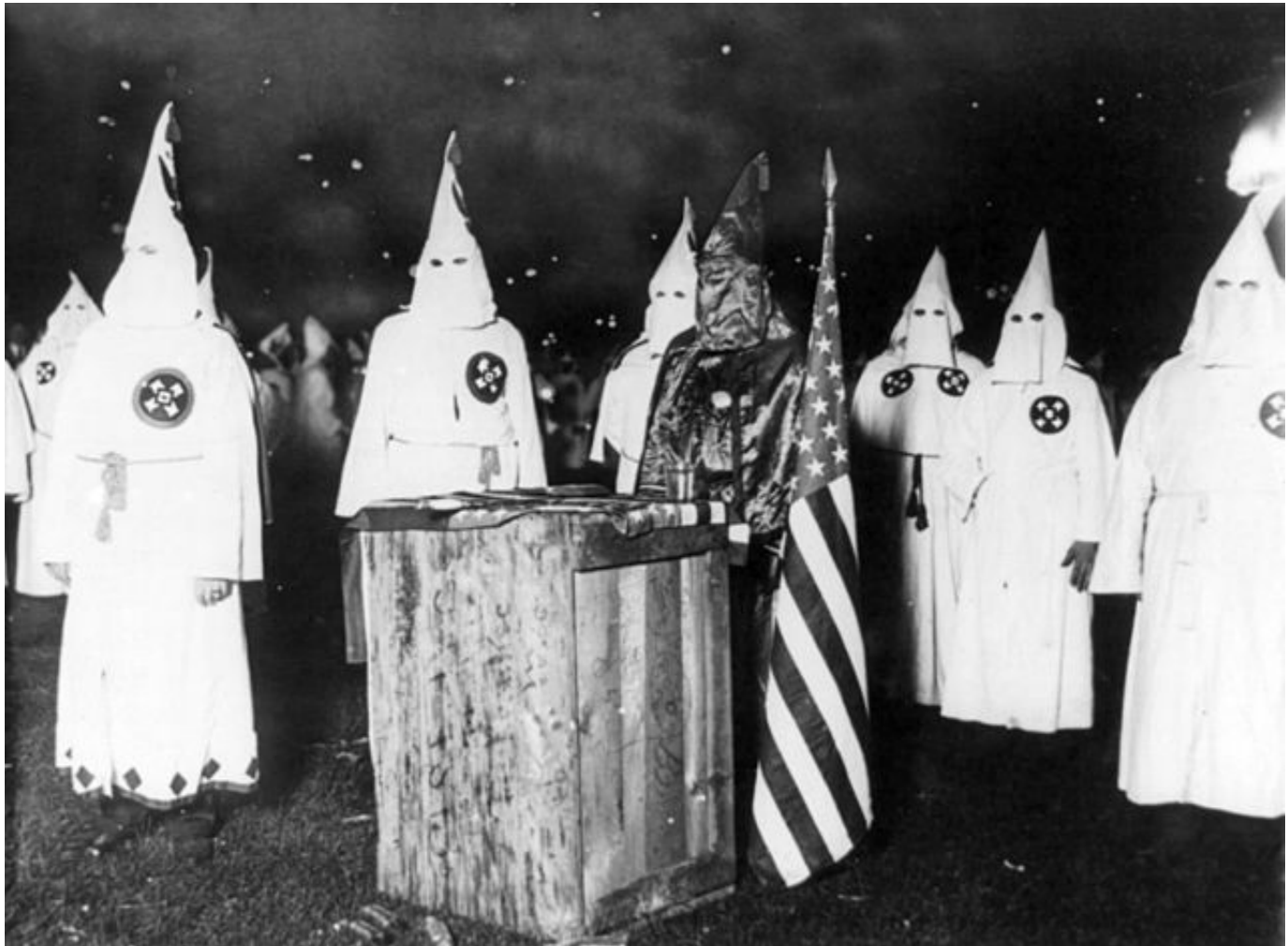


Der „Brandenburg-Test“ zur Gewaltanstiftung

Im Jahr 1969 legte der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten in einer historischen Rechtsprechung fest, dass Anstiftung zur Gewalt nur dann strafbar sein kann, wenn Gewalt beabsichtigt, wahrscheinlich und immanent ist. Von Jeff Howard.



Clarence Brandenburg, der 48 jährige Besitzer eines Fernsehreparaturladens und Anführer des Ku Klux Klans in Ohio, veranstaltete im Sommer des Jahres 1964 eine Kundgebung, um seine weiße Überlegenheitsideologie zu zelebrieren und zu verbreiten. Brandenburg [verkündete](#) vor lokalen Fernsehsendern: „wenn unser Präsident, unser Kongress und unser Oberster Gerichtshof weiterhin die weiße, kaukasische Rasse unterdrücken, ist es möglich, dass wir uns rechnen müssen.“ Unter Ankündigung eines bevorstehenden Marsches nach Washington DC am Tag der amerikanischen Unabhängigkeit, beinhaltete Brandenburgs Rede unter anderem auch folgende Aussage: „die Neger sollten nach Afrika zurückgeschickt werden und die Juden nach Israel.“ Während Brandenburg selbst zum Zeitpunkt der Kundgebung nicht bewaffnet war, waren es doch einige andere Männer des Klans.

Debatte zur Meinungsfreiheit

Thirteen languages. Ten principles. One conversation.

<https://freespeechdebate.com/de>

Brandenburg wurde der Verletzung des Gesetzes des Staates Ohio schuldig gesprochen, welches die „Befürwortung der Pflicht, Notwendigkeit oder Korrektheit eines Verbrechens, einer Sabotage, von Gewalt, oder von rechtswidrigen terroristischen Maßnahmen zur Durchsetzung von industrieller oder politischer Reform“ [verbot](#), sowie „die freiwillige Versammlung mit einem Verein, einer Gruppe, oder einer Ansammlung von Personen, die Doktrinen von kriminellen Syndikalismus lehren oder befürworten.“ Brandenburgs Strafe war eine Geldbuße von \$1,000 und ein Freiheitsentzug von 1-10 Jahren.

In einer Grundsatzentscheidung hob der Oberste Amerikanische Gerichtshof diese Rechtsprechung mit der Begründung auf, das Urteil aus Ohio würde Brandenburgs Recht auf Meinungsfreiheit verletzen, welches durch den ersten Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten geschützt wird. Der Gerichtshof argumentierte stattdessen, dass „das Recht auf freie Meinung und freie Presse es keinem Staat gestatten, die Befürwortung von Gewaltanwendung oder Rechtsbrüchen zu verbieten, außer wenn eine solche Befürwortung auf immanenten rechtswidrigen Taten abzielt oder wenn die Befürwortung selbst zu solchen Taten anhält oder sie auslöst.“ Da die Kundgebung nicht eindeutig dazu diente, bestimmte Gewalttaten auszurufen und da es nicht wahrscheinlich war, dass dies hätte passieren können, war die Rechtsprechung in Ohio zu Brandenburgs Rede verfassungswidrig.

Veröffentlicht am April 29, 2013